

---

## Reglement über die Notengebung und die Promotion an den gymnasialen Maturitätsschulen <sup>1</sup>

---

(Änderung vom 26. September 2019)

*Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 4 Abs. 1 Bst. d)

- d) Obligatorische Zusatzfächer:
- Informatik
  - Wirtschaft und Recht
  - Philosophie

#### § 12 Übergangsbestimmung zur Änderung vom 26. September 2019

<sup>1</sup> Das obligatorische Zusatzfach Informatik gilt für Schüler der gymnasialen Maturitätsschulen, die vor dem Schuljahr 2020/2021 eingetreten sind, nicht. Für sie gilt weiterhin die bisherige Fassung des Reglements.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt eine Rückversetzung wegen Nichtpromotion (gemäss § 6 Abs. 2 und Abs. 5 dieses Reglements) in eine tiefere Klasse, in welcher die Änderung Gültigkeit hat.

### II.

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt am 1. August 2020 in Kraft und findet erstmals Anwendung für die Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2020/2021 in den Lehrgang eintreten.

<sup>2</sup> Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Erziehungsrates  
Der Präsident: Michael Stähli  
Der Sekretär: Patrick von Dach

<sup>1</sup> GS 25-74.

<sup>2</sup> SRSZ 624.112.